



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 26. Juni 2024

GR 2024-127

23.01

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) 751.2 und Ausführungsbestimmungen zur SEVO 751.21: Inkraftsetzung

Ausgangslage

Am 29. November 2023 erliess die Gemeindeversammlung die neue Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) (GV 2023-12). Daraufhin hat der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen zur SEVO am 7. Februar 2024 (GR 2024-8) festgesetzt. Die SEVO und die Ausführungsbestimmungen zur SEVO sind anschliessend dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht worden. Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 genehmigte das AWEL die beiden Erlasse. Als letztes muss nun der Gemeinderat über den Inkraftsetzungszeitpunkt beschliessen. Damit genügend Zeit für die amtliche Publikation und den Eintritt der Rechtskraft bleibt, soll die Inkraftsetzung auf den 1. September 2024 erfolgen.

Erwägungen

Nachdem die Genehmigung der beiden Erlasse durch das AWEL vorliegen, können die SEVO und die Ausführungsbestimmungen zur SEVO per 1. September 2024 in Kraft gesetzt werden.

Beschluss

1. Die SEVO und die Ausführungsbestimmungen zur SEVO werden per 1. September 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens die Systematische Rechtssammlung nachzuführen.

4. Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Der Entscheid und die Unterlagen liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf. Die Kosten eines Rechtsmittelverfahrens trägt in der Regel die unterliegende Partei.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 2, 3)
 - Bauabteilung
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber